



# Stadt Soltau

Der Bürgermeister



Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau  
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

1.  
Landkreis Heidekreis  
Rechnungsprüfung  
Bornemannstr. 4

29614 Soltau

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2020/000371  
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf  
Zimmer: 0.14  
Straße: Poststraße 12  
Telefon: 05191 82 200  
Fax: 05191 82 181  
E-Mail: stephan.holldorf@stadt-soltau.de  
Internet: www.soltau.de

Datum: 07.06.2021

*ab 10.06.21*

## Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.04. bis 17.05.2021 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Mit Schreiben vom 31.05.2021, eingegangen am 01.06.2021, wurde nun der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich daher wie folgt Stellung:

### zu Punkt 2.1 „Grundlagen der Haushaltswirtschaft“ (S. 5)

Zu den Gründen der verspäteten Verabschiedung der Haushalte bis einschließlich 2019 wird auf die Stellungnahme zum Prüfbericht für das Jahr 2018 verwiesen. Mit dem Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2020 wurde von diesem Prinzip nunmehr abgewichen und der Satzungsbeschluss wurde noch in 2019 getroffen.

---

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99  
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter [www.soltau.de/sepa](http://www.soltau.de/sepa).

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 8)

Zu den Verspätungen hinsichtlich der Jahresabschlüsse verweise ich auf die Stellungnahmen zu den Berichten für die Jahresabschlüsse seit 2012. Das nach Erstellung des Abschlusses für 2012 gesetzte Ziel, jedes halbe Jahr einen Abschluss zu erstellen, haben wir mit dem Jahresabschluss 2019 endgültig erreicht. Damit sind die durch die verspätete Verabschiedung der Eröffnungsbilanz aufgelaufenen Rückstände abgearbeitet.

zu Punkt 3.2.1 „Plan-Ist-Vergleich“ (S. 13)

Der Hinweis zu „erheblichen Planabweichungen und zur Höhe der Ermächtigungsübertragungen“ wird zur Kenntnis genommen. Größere Projekte wie z.B. Grunderwerb, Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr, Hochbaumaßnahmen (KIP I) sowie Straßen- und Brückenbau erfordern einerseits einen längeren Vorlauf und ziehen sich teilweise über mehrere Jahre. Zum anderen können sich im Laufe des Projektes auch zeitliche Verschiebungen ergeben, die in der Summe zu diesen erheblichen Abweichungen und Resten führen. Beim Grunderwerb sind zudem größere Beträge in Form von Reservierungen und/oder notariellen Angeboten gebunden.

zu Punkt 3.1.1 Bilanz Aktivseite, Pos. 3.6 „öffentlich-rechtliche Forderungen“ (S. 21)

Der Bestand an beleglosen Überzahlungen in Höhe von 112.952,10 € enthält Zahlungen alleine aus dem Zeitraum 15.12. bis 31.12.2019 in Höhe von ca. 88.000 €, die zu diesem Zeitpunkt noch keiner Sollstellung zugeordnet werden konnten. Zum 15.01.2020 hatte sich dieser Bestand aber schon wieder auf ca. 3.500 € reduziert. Die „Altbestände“ werden regelmäßig durchgesehen und bei Bedarf ergebniswirksam ausgebucht.

zu Punkt 3.1.2 Bilanz Passivseite, Pos. 1.1.2 „Sollfehlbetrag ...“ (S. 24)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Seit dem 01.01.2013 konnte der Sollfehlbetrag von ca. 15,6 Mio. € auf 3,4 Mio. € (Stand 31.12.2019) kontinuierlich verringert werden und das unter Beibehaltung der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses für 2020 wird die Konsolidierung in etwa auf dem Niveau der Jahre 2016 bis 2019 fortgeführt.

zu Punkt 3.1.2 Bilanz Passivseite, Pos. 2.5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (S. 27)

Die Aufarbeitung der Abrechnung der sozialen Leistungen mit dem Landkreis Heidekreis seit 2013 konnte in 2020 nunmehr zu einem Abschluss gebracht werden. Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch abschließende Zahlung des Landkreises in 2021 ausgeglichen.

zu Punkt 4.5 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ (S. 33)

Die im Teilhaushalt 23.1 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen (nicht auch Auszahlungen) sind auf Grund von Grundstücksveräußerungen entstanden, die unterhalb des Buchwertes erfolgt sind.

---

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99  
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

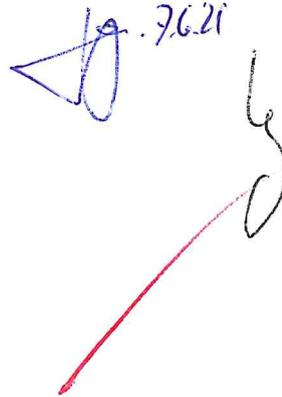
Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter [www.soltau.de/sepa](http://www.soltau.de/sepa).

Der Hinweis wird zukünftig beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Röbbert



04.06.21

2. Z.d.A.

---

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99  
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter [www.soltau.de/sepa](http://www.soltau.de/sepa).